

Schönwalde, 05.01.2017

Abgang am:

Fachamt: Bauamt
 Zuständiger Sachb.: Frau Paetsch

Abarbeitungsvermerk

**zur Sitzung Nr.6 des Bauausschuss
 der Stadt Golßen vom 10.11.2016**

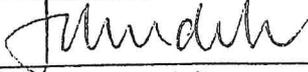
- A. **Betreff:** Änderung der Lage der Klimageräte am REWE-Markt in Golßen
- B. **Bezug:** TOP 5, Seite 6 der Niederschrift
- C. Es wurde durch mich Folgendes veranlasst:
 Zu der Beschwerde nehme ich wie folgt Stellung:
 Der Stand der Bearbeitung ergibt sich aus nachstehenden
 Darlegungen/der beigefügten Anlage:
 Ich benötige noch nachfolgende Information durch die GV:

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrte Bauausschuss-Mitglieder,

im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens musste das REWE-Gebäude innerhalb des B-Plangebietes verschoben werden (sh. Beschl.-Nr. 149-2014 der Stadt Golßen, S. 1, Anlage). Folglich musste die geplante Technikfläche auf die Giebelseite umverlegt werden. Der am Bauvorhaben beteiligte Schallgutachter hatte gegen die Änderung keine Bedenken, da aus seiner Sicht die vorgegebenen schalltechnischen Werte ab einem Mindestabstand von 40 m zur Wohnbebauung eingehalten werden.

Nach Rücksprache mit der für die Errichtung des REWE-Marktes zuständigen Bearbeiterin des Bauordnungsamtes beim Landkreis Dahme-Spreewald teilte diese mit, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens der Schallschutz und die Einhaltung der Lärmschutzmaßnahmen durch das Landesamt für Umwelt (LfU) geprüft wurden. Das LfU teilte auf Anfrage mit, dass unter Berücksichtigung des Abstandes des nächstgelegenen Wohnhauses von ca. 50 m an diesem Wohnhaus keine Überschreitungen des zulässigen Nacht-Immissionsrichtwertes der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für Mischgebiete von 45 dB zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift Amtsleiter

Anlage: Auszug aus dem Beschluss-Nr. 149-2014

- erledigt
- weiter zu veranlassen:

 Unterschrift des Bauausschussvorsitzenden